



## Informationen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen

Im Gegensatz zum Bachelorstudium erlaubt die Prüfungsordnung des Masterstudiums das Belegen von Modulen aus anderen Studiengängen im Umfang von bis zu 24 ECTS-Credits (§5, Absatz 3 der Prüfungsordnung). Dies schließt Module an anderen Universitäten ein und ermöglicht so eine gute Anrechnungsmöglichkeit für im Ausland erbrachte Studienleistungen.

Falls für ein (im Ausland) erbrachtes Modul ein äquivalentes Modul im Masterstudium Verkehrswesen identifiziert werden kann, ist die Prozedur dieselbe, die in den entsprechenden Informationen zum Bachelorstudium ausführlich beschrieben sind <https://www.ibb.uni-stuttgart.de/lehre/pruefungsausschuss/bachelorstudiengang-verkehr/index.html>. Das entsprechende Formular *Anerkennung von Modulen oder Modulteilleistungen (Prüfungen)*, finden Sie hier: <https://www.ibb.uni-stuttgart.de/lehre/pruefungsausschuss/masterstudiengang-verkehr/>

Falls **kein** äquivalentes Modul gefunden wird, ist die Prozedur wie folgt:

1. Stellen Sie einen **Antrag auf Anrechnung eines Moduls aus einem anderen Studiengang gem. § 5, Abs. 3 PO** ([Link zum Formular](#)) beim Prüfungsausschuss (bei einem Auslandsaufenthalt am Besten vorher). Dieser Antrag muss eine fachliche Begründung der Wahl des entsprechenden Moduls enthalten.
2. Für jedes Modul muss ein separater Antrag gestellt werden
3. Falls es sich um ein Modul an der Universität Stuttgart handelt und der Antrag genehmigt wird, wird das Modul für Sie beim Prüfungsamt zur Anmeldung über C@MPUS freigeschaltet (Module aus anderen Studiengängen).
4. Falls es sich nicht um ein Modul an der Universität Stuttgart handelt: Einreichen der Nachweise über Bestehen, Anzahl der Credits etc. beim Prüfungsausschuss, der dann die Weiterleitung der Informationen ans Prüfungsamt übernimmt.
5. Module aus anderen Studiengängen werden in der Regel als Spezialisierungsmodule, nicht als Vertiefungsmodule angerechnet